



Covid-19 Schutzmassnahmen – HG Unterfrittenbach-Emmenmatt

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Der EHV spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Mindestabstand 2 Meter
- Hygienevorschriften des BAG

Ziele HG Unterfrittenbach-Emmenmatt:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen. Es können Polizeikontrollen stattfinden.
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Hornussen.
- Wir wollen klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen. Diese geben Sicherheit. Jeder Hornusser weiss, was er machen darf und was nicht.

Verantwortlichkeit:

- Der Vorstand der HG Unterfrittenbach-Emmenmatt ist verantwortlich, dass die Massnahmen umgesetzt werden.
- Der Covid-19-Beauftragte plant die Trainingsblöcke und ist für die korrekte Führung der Anwesenheitskontrolle zuständig.

Räumlichkeiten:

- Geöffnet sind der Platz, der Materialraum und die WCs.
- Das Restaurant und die weiteren Räume im Hornusserhaus bleiben geschlossen. Für das Restaurant gelten die gleichen Regeln wie für die Gastronomie.

Vorgaben für den Trainingsbetrieb:

- Hornusser und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Es besteht ein Plan mit den fixen Trainingszeiten (Trainingsfenster).
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden. Die Rückverfolgung muss gewährleistet sein.
- Es wird in Gruppen von maximal 5 Personen trainiert.
- Eine Gruppe kann das Schlagen trainieren und eine Gruppe das Abtun.
- Beim Wechsel, vor und nach dem Training halten sich höchstens 5 Personen beim Hornusserhaus auf.
- Der Covid-19-Beauftragte ist schaut, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Vorgaben für die Hornusser/Mitglieder

- Die «Vorgaben für die Hornusser» werden allen Mitgliedern kommuniziert und im Hornusserhaus angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- Die Umsetzung des Trainingsplans wird regelmässig kontrolliert.
- Keine Gäste oder Passanten, nur Hornusser
- Den Risikogruppen wird vom Besuch des Trainings abgeraten.

Vorgaben für den Platz

- Der Platz ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Allgemeines Material (Schaufeln, Hacken, Rechen, etc.) werden gereinigt und desinfiziert.

- Bänke und Stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern zu platzieren.
- Der Vorstand bestimmt die Pflegeintervalle durch den Platzwart.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

Vorgaben für das Training

- Während dem Training akzeptiert der Hornusser die Vorgaben.
- Bei Missachtung wird der Hornusser vom Platz gewiesen.
- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen)
- Trainingszeiten müssen reserviert und bestätigt sein.
- Hornusser dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Trainingszeit auf den Platz kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Die Hornusser verwenden ihr persönliches Material.
- Die Hornusser tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Alle Hornusser nehmen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz, um sich vor allem nach dem Training unbedingt die Hände zu desinfizieren.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Hornusser müssen den Platz spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Trainingszeit verlassen haben.
- Die Hornusse werden nach jedem Training gewaschen.

Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

Besonderheiten:

- Parkplatz
- Anreise
- Lokale Besonderheiten
- Nachwuchshornusser
- Etc.